

16. Dezember 2024

Bleibt Brandenburg sozial in der neuen Legislatur?

Die Brandenburger Wohlfahrtsverbände zu den politischen Vorhaben der
künftigen Regierungskoalition SPD-BSW

Federführender Verband 2024/2025
Der Paritätische,
Landesverband Brandenburg e.V.

LIGA
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 63
Telefax 0331 . 284 97 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



Wie sozial bleibt Brandenburg unter der neuen Regierungskoalition?

Im Land Brandenburg spielen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eine wichtige Rolle als Anbieter sozialer, pflegerischer, erzieherischer oder auch betreuender Hilfen und damit für zahlreiche Brandenburgerinnen und Brandenburger. Die Vielfalt der Träger und Einrichtungen stellt nicht nur einen großen fachlichen Reichtum, sondern auch eine durch das im Grundgesetz festgeschriebene Subsidiaritätsprinzip gebotene Wahlmöglichkeit für die Einwohner im Land Brandenburg dar. Mit ihren über 600 Unternehmen und Einrichtungen und rund 70.000 Mitarbeitenden ist die LIGA Brandenburg zudem ein wichtiger Arbeitgeber und ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor im Land.

Die zügig geschlossene Regierungskoalition zwischen SPD und BSW nach der Landtagswahl verspricht Stabilität bei den künftigen großen Aufgaben für das Land. Inwieweit sich diese Verlässlichkeit als Aufgaben auch im Koalitionsvertrag wiederfinden und der sozialen Daseinsvorsorge als Kernaufgabe des Staates Rechnung tragen, das haben die Brandenburger Wohlfahrtsverbände überprüft.

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Koalitionsvertrag geht an vielen Stellen auf gesellschaftliche und soziale Fragestellungen ein. Auf immerhin 16 von 65 Seiten ist von Kinder- und Jugendpolitik, Bildung, Gesundheit und Sozialem, Migration und Integration sowie Toleranz, Demokratie und Ehrenamt die Rede. Das ist kein schlechtes Verhältnis etwa im Vergleich zu Wirtschaft, Sicherheit oder Infrastruktur und Landesplanung. Die Koalitionäre listen auch eine Vielzahl der aktuellen Themen auf, nennen zahlreiche „Schlüsselwörter“ und man hat nach Lektüre des Vertrages den Eindruck, dass dort fast alles Wichtige mal benannt worden ist. Und dennoch beschleicht einen ein merkwürdiges Gefühl der Unbestimmtheit, denn der Koalitionsvertrag bleibt an vielen Stellen konkrete, vor allem finanzielle Antworten schuldig. Ganz offensichtlich soll die harte Auseinandersetzung über die zukünftigen Schwerpunkte der Regierung, die sich auch im Landeshaushalt abbilden müssten, in die Zukunft verschoben werden.

Die Wohlfahrtsverbände setzen deshalb mit dieser Erklärung eigene klare Prioritäten und lenken den Fokus auf drei zentrale Handlungsfelder: Kindertagesbetreuung, Pflege und Migration. Insbesondere hier wird sich in den nächsten Jahren entscheiden, ob Brandenburg weiter soziale und lebenswert bleibt.



Andreas Kaczynski
LIGA-Vorsitzender
Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.

Bildung- Kindertagesbetreuung

Einführung

Das **Kapitel 3 Bildung, Jugend, Sport** ist eines der umfangreichsten im gesamten Koalitionsvertrag. Neben der Qualitätssicherung in der schulischen Bildung, der finanziellen Entlastung von Eltern sowie der Fachkräftesicherung geht es auch um Fragen des digitalen Lernens und die räumliche Verteilung von Bildungseinrichtungen. An dieser Stelle werden wir nur auf die frühkindliche Bildung eingehen, obgleich auch die im Folgekapitel „Kinder- und Jugendpolitik“ gemachten Ausführungen zu Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit, zur politischen Bildung, zu Freiwilligendiensten und Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen oder zu den Frühen Hilfen wichtig und in vielen Punkten zu begrüßen sind.

Dass es der Landesregierung in punkto „Entlastung der Eltern“ ernst ist, hat sie bereits vor ihrer endgültigen Bildung deutlich gemacht. Mit der Fortschreibung der im „Brandenburgpaket“ enthaltenen finanziellen Entlastung für Eltern mit geringem Einkommen setzt sie ein klares, familienpolitisches Zeichen.

Wo fehlt es an Präzisierung?

Die neue Landesregierung möchte die „**Betreuungsqualität** in Krippe, Kindergarten und Hort weiter verbessern“, ohne Maßnahmen zu präzisieren. Demgegenüber steht die ausgegebene (weitgehende) **Kostenneutralität** in diesem Feld, die weiterhin das Primat des bildungs- und sozialpolitischen Handelns zu sein scheint. Der offensichtliche Widerspruch aus Kostenneutralität und weiterer Verbesserung der Betreuungsqualität wird offen und unbeantwortet im Raum stehen gelassen.

Auch das Bekenntnis für die Umsetzung einer **inklusiven Kinder- und Jugendhilfe** im Allgemeinen und einer inklusiven Kindertagesbetreuung im Speziellen bleibt wohlfeil, solange keine belastbaren finanziellen und personellen Zusagen gemacht werden. Eine in Aussicht gestellte Prüfung, inwieweit das Förderprogramm „KIEZ-KITA“ mit Inklusionskitas verknüpft werden kann, wird der Herausforderung der inklusiven Kindertagesbetreuung nicht gerecht.

Was ist zu begrüßen?

Klar scheint der Wille, die Kita-Finanzierung bis zum 1.1.2027 neu zu regeln. Die skizzierten Ansätze einer grundlegenden „**Systemmodernisierung**“ sind richtig, die angestrebte „weitgehende Kostenneutralität“ spiegelt den aktuellen Diskussionsstand wider. Die klare Aussage, dass mit der Reform „*keine Standarderhöhung*“ verbunden sein soll, ist ein deutliches Signal dafür, dass man sich auf die Neuordnung der Finanzströme konzentrieren will. Diese Herangehensweise wird seitens der Wohlfahrtsverbände begrüßt, um die in der zurückliegenden Regierungsperiode entstandene Blockade überwinden zu können.

Was wollen wir der neuen Landesregierung mitgeben?

Neben der Reform des Kitagesetzes wird auch der aktuell bereits zu beobachtende **Rückgang der Kinderzahlen** die frühkindliche Bildung sowie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vor neue Herausforderungen stellen. Ein ungesteuerter Rückbau hätte fatale Folgen, denn die Angebote sind ein wichtiger Beitrag dafür, dass Familien in der Region bleiben oder sich ansiedeln. Hier ist ein entschiedenes Handeln der neuen Landesregierung zum Erhalt der sozialen Infrastruktur notwendig.

Auch wenn die **Modernisierung der Ausbildung** von angehenden Erzieher*innen in einem Absatz im Koalitionsvertrag genannt wird, bleibt die Ausgestaltung offen. Wir hoffen, dass mit der verkürzten Ausbildung weder die Fokussierung auf das Arbeitsfeld Kita, noch die Absenkung des DQR 6 und schlechtere Vergütung der Erzieher*innen einhergeht. Außer Acht bleibt, dass viele weitere (hochschulisch ausgebildete) Berufsgruppen in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und gebraucht werden. Das Problem der seit vielen Jahren schon bestehende Knappheit an Studienplätzen zur Ausbildung für diesen Beruf wird auch mit dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung nicht adressiert.

Pflege

Einführung

Die Koalition greift in **Kapitel 7.2 Gesundheit** zentrale Themen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung auf. Geht es zu Beginn vor allem um die Frage der Krankenhausstandorte, werden im weiteren Text auch „*innovative, digitale Lösungen*“ wie Telemedizin oder KI-gesteuerte Diagnostik angesprochen sowie die „*Anerkennung ausländischer medizinischer Fachkräfte*“ und deren Anwerbung. Schon an dieser Stelle möchte man ergänzen „und pflegerischer Fachkräfte“.

Immerhin gibt es ein eigenes Kapitel „Pflege“. Und dort erklärt die Koalition gleich zu Beginn erklärt, dass die Stärkung der Pflege eine „*wichtige Aufgabe ihrer Regierungszeit*“ sein wird. Der „Pakt für Pflege“ soll „*verstetigt*“ und „*weiterentwickelt*“ werden. Außerdem widmet sich das Kapitel den steigenden Kosten für Pflege, der Begrenzung der Leiharbeit sowie der Ausbildung im Pflegebereich.

Wo fehlt es an Präzisierung?

So wichtig und richtig das Bekenntnis zum **Pflegepakt** ist, so sehr fehlt es an einer Präzisierung bzw. klaren Aussagen zur Finanzierung und zur Weiterentwicklung. Der Brandenburger Pakt für Pflege ist eine bundesweit einzigartige Erfolgsgeschichte. Alle Landkreise und mehr als 85% aller Kommunen beteiligen sich. All dies basiert jedoch auf Vorarbeiten und einigen wichtigen Rahmenbedingungen, wie der Bildung eines starken und breiten Bündnisses aller Beteiligten, einer hoch motivierten Steuerungsgruppe sowie insbesondere einer tragfähigen und nachhaltigen Finanzierung der eingeleiteten Maßnahmen und geschaffenen Strukturen. Ohne diese finanzielle Basis wäre der Pakt ein „Lippenbekenntnis“ geblieben! Die **dauerhafte, finanzielle Sicherung** des Paktes ist deshalb von entscheidender Bedeutung. Hier bleibt der Vertrag (im Gegensatz zu seinem Vorläufer) eine Antwort schuldig.

Präzise geht es dagegen beim Thema „**Kosten für einen Pflegeplatz**“ zu. Um die Kosten zu senken verfolgt die Koalition mehrere Ansätze. Während eine „**Deckelung des Eigenanteils**“ sicherlich überfällig ist, dürfte der Vorschlag, dass das Land einen „*höheren Anteil an den Investitionskosten*“ übernehmen soll, **teuer und in großen Teilen wirkungslos** sein. Hierzu ein Rechenbeispiel: Würden von einem Eigenanteil von 2.800 € monatlich zukünftig 10% (280 €) der Kosten übernommen, wären immer noch 2.520 € zu entrichten. Dies würde wahrscheinlich weiterhin als zu hoch wahrgenommen und der Effekt mit den nächsten, zu erwartenden Steigerungen verpuffen. Allein dieser „Zuschuss“ würde das Land bei aktuell rund 24.000 Personen in der stationären Pflege über 80 Mio € jährlich kosten, was fast viermal so

viele Mittel sind, wie bisher für den Pflegepakt zur Verfügung standen. Das Geld könnte dort viel wirkungsvoller eingesetzt werden!

Was gänzlich fehlt sind **Aussagen zum massiven Fachkräftemangel** in der Pflege. Es finden sich weder Hinweise zum Thema „Anwerbung“ oder „Arbeitsmarktintegration“ noch Ideen für eine Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes.

Was ist zu begrüßen?

Der Koalitionsvertrag legt eindeutig einen Schwerpunkt auf das Thema Pflege, was angesichts der demografischen Entwicklung folgerichtig ist. Die meisten Vorhaben und Ziele der Regierungskoalition sind vernünftig und zu begrüßen. Dazu gehört das Drängen im Bund auf eine echte „**Reform der Pflegeversicherung**“. Auch die dringend notwendige „**Begrenzung der Leiharbeit**“ wird zumindest erwähnt.

Ausführlich widmet sich der Koalitionsvertrag der Ausbildung von Pflegekräften und zeichnet die aktuelle Fachdiskussion nach. Besonders zu begrüßen ist das sehr konkrete Vorhaben, die „**Abbrecherquote an den Pflege- und Gesundheitsfachschulen**“ durch den Einsatz zusätzlicher sozialpädagogischer Kräfte zu senken.

Was wollen wir der neuen Landesregierung mitgeben?

Die Sicherung von Pflege in allen Landesteilen wird in den kommenden Jahren eine wachsende Herausforderung darstellen. Der **Pakt für Pflege** stellt die Grundlage für eine grundlegende Umsteuerung in der pflegerischen Versorgung dar. Dreh- und Angelpunkt dabei ist eine nachhaltige Finanzierung, die auch die dringend notwendige Weiterentwicklung im Blick hat. Ein „Pflegepakt 2.0“ **benötigt jährlich mindestens 30 Mio. €!** Dieses Geld ist bestens angelegt, denn allein die im Bundesvergleich überdurchschnittliche hohe Quote an häuslicher Pflege spart dem Land jährlich ca. 60 Mio. €! Ohne Pflegepakt ist diese Quote jedoch nicht zu halten. Und um den Pflegepakt langfristig finanziell zu sichern und die notwendige Verzahnung aller Akteurs- und Angebotsformen voranzubringen ist eine gesetzliche **Verankerung im Landespflegegesetz** notwendig.

Genauso wichtig ist der Kampf gegen den Fachkräftemangel. Die Finanzierung von **sozialpädagogischen Kräften an den Pflegeschulen** zur Senkung der Abbrecherquote kann nach Erachten der Wohlfahrtsverbände sowie des Pflegeschulbundes über den Pflegefond erfolgen, wenn das Vorhalten einer solchen Ausbildungsbegleitung in der **Gesundheitsberufeschulverordnung** festgelegt wäre. Auch die Vorschläge des Runden Tisches „Fachkräftesicherung in der Pflege“ in der letzten Legislatur sollten weiterverfolgt, der Runde Tisch erneut eingesetzt werden.

(https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/055_24_Anlage_Ergebnispapier_Runder_Tisch_final.pdf).

Um auch zukünftig ein würdiges Altern und **gute Pflege** abzusichern, ist ein ganzer Strauß von Maßnahmen notwendig. Die Brandenburger Wohlfahrtsverbände haben dazu in ihrem **Positionspapier** „Keine Frage (nur) des Alters: Pflege bereichsübergreifend denken und entwickeln“ umfangreiche Vorschläge vorgelegt (https://www.liga-brandenburg.de/LIGA_BBG_Pflege-bereichsuebergreifend-entwickeln_Positionen-zur-Pflegepolitik-pdf-1053390.pdf).

Migration und Integration

Einführung

Kaum ein Kapitel des Koalitionsvertrages weist derart detaillierte Maßnahmen auf, wie das **Kapitel 7.3 Migration und Integration**. Und schon die Präambel lässt erkennen, in welche Richtung diese Koalition blickt. Es beginnt zwar mit dem allgemeinen Bekenntnis zum **Grundrecht auf Asyl**, aber bereits im nächsten Absatz ist von „*illegaler und irregulärer Migration*“ die Rede, die es einzudämmen gilt. Es geht im Weiteren um die „*Rückführung Ausreisepflichtiger*“, „*Kontrollen an der Grenze*“, die „*Fortschreibung der Liste sicherer Herkunftsstaaten*“ und die landesweite „*Bündelung von Aufgaben der Erstaufnahme und Rückführung*“ beim neu entstehenden Behördenzentrum in Schönefeld.

Diese Perspektive auf flüchtende oder zuwandernde Menschen scheint nun auch in der Ressortverteilung ihren Niederschlag zu finden. Unserer Kenntnis nach wird der gesamte **Bereich Migration/Integration vom Sozial- ins Innenministerium verschoben**. Die Botschaft ist eindeutig: Zukünftig geht es primär um Abwehr, Abschiebung und eine möglichst zentrale und geräuschlose Verwaltung geflüchteter Menschen unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten. **Aufnahme und Integration werden zweitrangig**. Und so darf es nicht verwundern, dass das Wort „Integration“ im Koalitionsvertrag erst spät auftaucht und die geplanten Maßnahmen in diesem Punkt seltsam vage bleiben.

Wo fehlt es an Präzisierung?

Vage ist bereits der Umgang mit **Begrifflichkeiten** wie „*Ausländer ohne Bleiberecht*“ und „*mit Bleiberecht*“, die **keinesfalls so eindeutig** zu identifizieren sind und bestehende rechtliche Gegebenheiten ignorieren. Denn selbst Menschen, die zunächst abgelehnt werden, haben durch Ausbildung, Arbeit oder Duldungsregelungen langfristige Bleibeperspektiven.

Der starke **Fokus auf Arbeitsmarktintegration** entspricht zwar dem aktuellen Diskurs und eine schnellere Arbeitsaufnahme ist sicher auch ein zu begrüßender Integrationsfaktor, aber als einzige Maßnahme greift sie viel zu kurz und lässt die Komplexität erfolgreicher Integration außer Acht. Es müssen wesentliche Bereiche wie der Zugang zu **Wohnraum, gesundheitliche Versorgung** und **soziale Teilhabe** mit Maßnahmen und Umsetzungsstrategien unteretzt werden. Nur mit klaren Aussagen zur langfristigen Gestaltung der Integrationspolitik, wird Brandenburg zukünftig die Wettbewerbsvorteile einer gelingenden Integration nutzen können.

Aber genau auf solche Fragen bleibt der Vertrag Antworten schuldig. Weder die **die Verbesserung von Unterbringungsstandards** noch die Schaffung effizienter Übergänge in regulären Wohnraum sind ein Thema, obwohl hier großer Handlungsbedarf besteht. Zum **Schutz vulnerabler Gruppen** wie Minderjährige oder Menschen mit Behinderung macht der Vertrag schon gar keine Aussagen.

Was ist zu begrüßen?

Die **Einführung eines Landesintegrationsgesetzes**, das aus der Evaluation des Landesaufnahmegesetzes hervorgehen soll, wird von den Fachgremien innerhalb der LIGA-Verbände der Freien Wohlfahrtspflege seit langem gefordert und deshalb positiv bewertet.

Die weiterhin zugesagte Bereitstellung des **Dolmetschertools** ist für die zuverlässige und erweiterte Nutzung durch sämtliche am Integrationsprozess beteiligter Institutionen notwendig und wird daher ebenfalls sehr begrüßt.

Was wollen wir der neuen Landesregierung mitgeben?

Die langfristige Sicherung der Beratungsstrukturen, insbesondere der **Migrationssozialarbeit**, ist für gelingende Integration unverzichtbar. Die LIGA drängt in diesem Zusammenhang schon lange auf eine bessere Abstimmung bundes- und landesfinanzierter Angebote.

Der geplante Aufbau bzw. **Ausbau landesweiter kommunaler Integrationsstrukturen** muss den Erkenntnissen aus der Evaluation des Landesaufnahmegesetzes folgen. Ziel eines zukunftsfähigen Integrationsgesetzes muss es sein, Integrationsleistungen sinnvoll zusammenzuführen und insbesondere die Aufnahmebereitschaft von Gesellschaft und Unternehmen zu stärken.

Das Bekenntnis der Koalitionäre zur **Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften** können wir nur begrüßen und unterstützen! Allerdings nimmt der Koalitionsvertrag das vielfach noch ungenutzte und viel leichter zu hebende Potenzial der bereits **im Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund** nicht in den Blick. (Analyse der LIGA Brandenburg „**Potenzial Arbeitsmarktintegration**“ https://www.liga-brandenburg.de/LIGA-BBG_Fokus-Potential-der-Arbeitsmarktintegration-pdf-1053391.pdf)

Auch die Erfahrung vieler Unternehmen, dass die **Anwerbung, Anerkennung und Integration** ausländischer Fachkräfte ein kaum zu stemmender Kraftakt ist, wird nicht reflektiert. So fehlen wichtige Impulse, diese Prozesse besser als bisher zu bündeln und zu steuern. Die Wohlfahrtsverbände haben dazu mit den Unternehmerverbänden Vorschläge für eine zentrale digitale Anlaufstelle („One-Stop-Agency“) zur Arbeitsmarktintegration ausländischer Kräfte vorgelegt (**Gemeinsame Erklärung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB) und der LIGA** (https://www.liga-brandenburg.de/LIGA-und-UVB_Gemeinsame-Erklärung-1053464.pdf)).

Die **Verschiebung des Ressorts ins Innenministerium** sehen wir ausgesprochen kritisch. Eine rein ordnungsrechtliche „Verwaltung“ von Zuwanderung wird der Lebenssituation tausender bereits hier lebender oder noch kommender Menschen nicht gerecht. Die geplanten „**Abwehrstrategien**“ wie die isolierte Unterbringung in Ausreisezentren oder die Einführung der Bezahlkarte stehen in krassem Gegensatz zu der Aussage des Koalitionsvertrages, dass Brandenburg ein Land sei, welches „**für Humanität und Solidarität**“ steht und „**Zuwanderung braucht**“.

Pressekontakt

Katja Wolf

Mobil 0176/12241390

Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.

kommunikation@paritaet-brb.de

Feldfunktion geändert